Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. April 2023

Dossier Nr 9209, «DOK» vom 16. März 2023 – «Schwarzsein in der Schweiz – Rassismus im Alltag»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 17. März 2023, in dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden: *«https://www.srf.ch/sendungen/dok/strukturelles-problem-rassismus-in-der-schweiz-fuer-schwarze-menschen-allgegenwaertig*Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): -

«Mit Erstaunen las ich heute Morgen den Bericht auf SRF News zum Thema "Rassismus in der Schweiz: Für Schwarze Menschen allgegenwärtig". Auch wenn leider sicherlich einige Menschen von Rassismus in der Schweiz betroffen sind, empfinde ich den Beitrag alles andere als ausgewogen. So fehlt eine Stimme einer dunkelhäutigen Person, die keinen Rassismus erlebt, komplett. Ich hätte mir gewünscht, dass der Artikel ausgewogener dargestellt wird. Als strukturelles Problem würde ich Rassismus nicht bezeichnen, da dies impliziert, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz rassistisches Gedankengut aufweisen, was eindeutig zu verneinen ist.

Meiner Meinung nach hat die SRG sachlich, neutral und ausgewogen zu berichten. All dies wurde im vorliegenden Artikel / in der Doku nicht berücksichtigt, was ich sehr schade finde. Ich bitte Sie freundlichst, den Artikel erneut zu überprüfen und entsprechend anzupassen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Die folgende Definition von strukturellem Rassismus der «Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz» des Swiss Forum for Population and Migration Studies der Universität Neuenburg vom Dezember 2022 von Leonie Mugglin, Denise Efionayi, Didier Ruedin und Gianni D'Amato besagt:

«Struktureller Rassismus ist ein gesellschaftliches System von Diskursen, Handlungsmaximen und Normvorstellungen, die aus historisch gewachsenen Herrschaftsformen hervorgehen und tendenziell bestehende Ungleichheitsverhältnisse von rassifizierten Gruppen reproduzieren. Rassistische Diskriminierung setzt keine explizit rassistische Ideologie oder Absicht einer Person oder Institution voraus und fokussiert daher weniger auf eine vermeintliche Täterschaft als auf die Folgen für die direkt betroffenen Personen.»

http://www.unine.ch/files/live/sites/sfm/files/listes_publicationsSFM/Etudes%20du%20SFM/SFM%20-%20Studies%2081d.pdf

Zentral für den Film ist vor allem der letzte Satz, wonach rassistische Diskriminierung keine explizit rassistische Ideologie oder Absicht einer Person oder Institution voraussetze und daher weniger auf eine vermeintliche Täterschaft fokussiere, sondern auf die Folgen für die direkt betroffenen Personen. Genau dies macht auch der Film: Er stellt Schwarze Menschen in den Mittelpunkt, die ihre subjektiven Erfahrungen mit Rassismus aus ihren jeweils verschiedenen Perspektiven schildern. Damit bringen sie zum Ausdruck, dass das Erleben von Rassismus als Schwarze Person in der Schweiz nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Phänomen ist. Vor diesem Hintergrund ist der Begriff «Struktureller Rassismus» zu verstehen.

Warum kommt im Film keine Schwarze Person zu Wort, die keinen Rassismus erlebt? SRF DOK wollte in diesem Film explizit das Thema Rassismus behandeln. Rassismus wird unterschiedlich wahrgenommen, auch von den Betroffenen selber. Unterschiedliche Menschen wenden unterschiedliche Strategien an, mit Rassismus umzugehen. Das zeigt der Film: Schwarze Menschen, die jeweils anders mit Situationen umgehen, in denen sie mit Rassismus konfrontiert sind – sei er offen und beabsichtigt oder unterschwellig, unbedacht und/oder unabsichtlich. Das zeigt auch die Aussage der Schwarzen SVP-Politikerin Gabriella Binkert aus dem Münstertal in der Arena vom 12. Juni 2020: «Ich versuche der Diskriminierung mit Humor zu begegnen.»

Dass Rassismus in der Schweiz ein Problem darstellt, zeigen auch die Zahlen. Der Bericht «Rassismusvorfälle aus der Beratungsarbeit 2021» zählt für das Jahr 2021 630 Beratungen für Fälle rassistischer Diskriminierung. In der Medienmitteilung heisst es: «Der Arbeitsplatz mit 106 und der Bildungsbereich mit 94 Fällen sind die am stärksten betroffenen Lebensbereiche. Im Vergleich zu 2020 nahmen die Diskriminierungen im Bildungsbereich deutlich zu, dabei betrafen die meisten Meldungen Rassismus gegen Schwarze Personen.» Und weiter: «Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit mit 218 und anti-Schwarzer Rassismus mit 207 Fällen waren die häufigsten Diskriminierungsmotive.»

https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88114.html

Die Redaktion Dok hat während der Recherche mit vielen Schwarzen Menschen gesprochen. Alle haben Rassismus erfahren, viele schilderten schockierende Erlebnisse – etwa, dass sich Schwarze Menschen das N-Wort am Arbeitsplatz anhören müssen. Doch viele, die krasse Dinge in ihrem Alltag erleben, ziehen es vor, Schmerz und Erniedrigung herunterzuschlucken und still zu ertragen.

Die Ombudsstelle hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und hält fest:

Am 9. Februar 2023 veröffentlichte der Bundesrat folgende Medienmitteilung:

Ein Drittel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz hat nach eigenen Angaben Diskriminierung oder Gewalt erlebt, meistens aus rassistischen Gründen. Die Mehrheit der Bevölkerung stuft Rassismus als aktuelles, ernstzunehmendes Problem ein. Das zeigen die neusten Ergebnisse der Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz», die vom Bundesamt für Statistik im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung und dem Staatssekretariat für Migration alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Knapp jede dritte, in der Schweiz lebende Person ist nach eigenen Angaben von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Die Zahl bleibt damit gegenüber den Vorjahren auf hohem Niveau stabil. Bei der Mehrheit der Diskriminierungen geben die Betroffenen ethnorassistische Motive an, vor allem Nationalität (50%), aber auch Hautfarbe, körperliche Merkmale (19%), Religion (17%) oder ethnische Herkunft (15%). Personen mit Migrationshintergrund sind dabei überdurchschnittlich stark betroffen, unter ihnen liegt der Anteil bei 40%. Auffallend sind die Werte bei den 15-24-Jährigen. So geben über 50% der Personen in dieser Altersgruppe an, Diskriminierung oder Gewalt erfahren zu haben. Gegenüber 2020 nahm ihr Anteil um 6 Prozentpunkte zu (von 48% 2020 auf 54% 2022).

Die Ergebnisse 2022 der Erhebung «Zusammen leben in der Schweiz» zeigen, dass die bisherigen Trends weiter anhalten. Die Indexe zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind stabil und die negativen Einstellungen gegenüber Gruppen und Minderheiten nehmen weiter leicht ab. Negative Stereotype insbesondere gegenüber Muslimen und Musliminnen, aber auch Juden und Jüdinnen, halten sich jedoch hartnäckig.

Die Mehrheit der Wohnbevölkerung der Schweiz (60%) ist sich einig, dass Rassismus in der Schweiz ein aktuelles und ernstzunehmendes Problem darstellt. Der Bevölkerungsanteil, welcher der Meinung ist, dass die Massnahmen zur Rassismusbekämpfung nicht ausreichen, steigt seit 2018 tendenziell leicht an (2018: 31%, 2020: 32%, 2022: 34%). Bei den 15-24-Jährigen sind es 2022 gar 47%.

Aus dieser Mitteilung bzw. aus der neusten Erhebung «Zusammenleben in der Schweiz» geht hervor, dass Rassismus nach wie vor ein ernstzunehmendes Problem darstellt und dass mehr gegen diese Missstände unternommen werden sollte.

«Dok» hat dies anhand Betroffener – und nur Betroffener – thematisiert. Angesichts des hohen Prozentsatzes der Diskriminierung wollte SRF veranschaulichen, was Diskriminierung bedeutet und wie sie wahrgenommen wird. Dass dabei keine People of Color zu Wort kamen, die keine Diskriminierung erfahren, ist legitim. Es ging darum, die Ernsthaftigkeit dieser Diskriminierungsproblematik zu betonen. Was wäre dafür geeigneter, als die Betroffenen zu befragen?

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass nicht alle einer Personengruppe zugehörigen Menschen, die für eine Diskriminierung anfällig sind, diese auch erleben. So empfinden auch nicht alle in der Schweiz lebenden Frauen die nach wie vor existierende Frauendiskriminierung als problematisch. Weil sie entweder keine erleben oder sie nicht wahrnehmen.

Einen Verstoss gegen Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes können wir nicht erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz